

# Grundsätze und Richtlinien der «Rütner Velofritzen»

## 1. Zweck

Unter dem Namen „Rütner Velofritzen« besteht eine Gemeinschaft von gleichgesinnten Radfahrern. Ihr Ziel ist das gemeinsame Verbringen der Freizeit mit Rennvelo-, Mountainbike- E-Bike fahren und geselligen Anlässen. Zu diesem Zweck erstellt der Präsident auf Saisonanfang ein Jahresprogramm, welches die Daten für bestimmte Ausfahrten und gesellschaftliche Anlässe festhält. Im Vordergrund steht die Förderung der Gesundheit mit Radfahren und die Pflege von Kameradschaft und Geselligkeit. Die Teilnahme an den traditionellen Veloferien, jeweils zwischen Ende April und Mitte Mai, ist ein Saisonhöhepunkt und wird grundsätzlich von allen Velofritzen erwartet.

Die Veloferien sind eine der Stützen der Velofritzen-Gemeinschaft. Die Organisation einer vom Vorstand nicht ausdrücklich genehmigten Gegenveranstaltung durch einen Velofritzen verstösst in grober Weise gegen die Gemeinschaft. In diesem Fall greift Punkt 7 (Verlust der Mitgliedschaft/Austritt).

Ebenso wird von jedem Velofritzen erwartet, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Veranstaltungen, die im Jahresprogramm aufgeführt sind, teilnimmt. Die Jahresendversammlung ist obligatorisch und eine Abwesenheit muss dem Präsidenten gemeldet werden.

## 2. Sicherheit

Bei den Ausfahrten, die durch die Rütner Velofritzen organisiert werden, ist das Tragen eines Helmes Pflicht. Für die Versicherung ist jeder Velofritze für sich selber verantwortlich. Bei Verkehrsunfällen gilt das Strassenverkehrsgesetz (SVG).

## 3. Zugehörigkeit

Jeder Sportler/jede Sportlerin der/die sich mit den Grundsätzen und Richtlinien der Velofritzen identifiziert kann Mitglieder-Kandidat(-in) werden. Die Mitglieder sind auf einem jährlich aktualisierten Mitgliederverzeichnis aufgeführt. Darin wird unterschieden zwischen aktuellen Mitgliedern und den zur einjährigen Bewährung vorgeschlagenen Kandidaten. Neue Mitglieder werden durch eine Abstimmung auf Antrag des Präsidenten an der Jahresendversammlung aufgenommen. Die Kandidaten können während der laufenden Saison an allen aktuellen Anlässen teilnehmen. Sie werden über die Richtlinien der Rütner Velofritzen informiert. Die aktuelle Liste ist auf der HP der Rütner Velofritzen ersichtlich.

## 4. Organe

Die Jahresendversammlung wählt den Präsidenten und den Vorstand. Ihm obliegt folgendes:

1. die Organisation des gesamten Betriebes.
2. Erstellen des Jahresprogramms
3. Verteilung der verschiedenen Aemter (Organigramm)

Der Vorstand organisiert sich unter der Führung des Präsidenten selbst. Entscheide des Präsidenten/Vorstandes sind nur an der Jahresendversammlung mittels Antrag anfechtbar. Anträge müssen schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor der Jahresendversammlung beim Präsidenten eintreffen.

Der Präsident und der Vorstand werden für 1 Jahr gewählt. Rücktritte müssen vor der jeweiligen Generalversammlung dem Präsidenten bekannt gegeben werden.

## **5. Finanzen**

Der benötigte Jahresbeitrag wird von der Jahresendversammlung festgelegt. Mitglieder und Kandidaten bezahlen den gleichen Beitrag. Die Einnahmen dienen ausschliesslich der Finanzierung des Betriebes. Dazu gehören Ausgaben für Essen, Trinken, Transporte bei Ausfahrten und angemessene Beträge für Unvorhergesehenes. Dem Kassier obliegen folgende Aufgaben:

1. Erstellen einer Jahresrechnung
2. Einzug des von der GV bestimmten Jahresbeitrags
3. Bezahlen aller Verbindlichkeiten
4. Bestreben einer ausgeglichenen Jahresrechnung

## **6. Stamm**

1 x wöchentlich treffen sich die Velofritzen zum Stamm. Das Lokal und der Zeitpunkt werden durch den Präsidenten anlässlich der Jahresendversammlung bekannt gegeben. Der Stamm bezweckt die Förderung der Kameradschaft und das Besprechen der gemeinsamen Ausfahrten und Aktivitäten die nicht im Jahresprogramm aufgeführt sind.

## **7. Verlust der Mitgliedschaft/Austritt**

Ein Austritt hat durch eine schriftliche Mitteilung an den Präsidenten zu erfolgen. Das gebietet der Anstand gegenüber den Sportkollegen. Der Präsident informiert die anderen Mitglieder. Die bezahlten Beiträge sind unteilbar für ein Kalenderjahr geschuldet und können nicht zurückerstattet werden. Wer seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, in grober Weise gegen die Gemeinschaft handelt und sich nicht an die Grundsätze und Richtlinien hält, kann ausgeschlossen werden. Vorgängig sind Betroffene durch den Präsidenten anzuhören.

## **8. Verhalten:**

Wir leben Toleranz, Akzeptanz, Fairness und Hilfsbereitschaft. Unser Umgangston ist geprägt von Freundlichkeit. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung

## **9. Inkrafttreten**

Diese Grundsatzrichtlinien ersetzen diejenigen vom November 1999 und 2005 und gelten ab Ende der Saisoneroöffnungssitzung vom 23. März 2018.

Der Präsident Peter Fischer